

Stellungnahme zum Interfraktionellen Antrag

SPD-Gemeinderatsfraktion
KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0084**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Kurzzeitpflegeplätze für Kinder mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat (zur Kenntnis)	23.02.2021	23	x	
Sozialausschuss	17.06.2021	8	x	
Gemeinderat	22.06.2021	18	x	

Kurzfassung

Der Sozialausschuss nimmt die Situation in der Kurzzeitpflege/Kurzzeitunterbringung für Kinder mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten und Pflegebedarf zur Kenntnis. Soweit weitere Informationen vorliegen, werden diese mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

1. Die Stadtverwaltung stellt dar, wie hoch der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen für Kinder mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten ist. Dazu führt sie eine Abfrage bei den entsprechenden Trägern durch. Dargestellt werden soll

a) die Anzahl und Auslastung der Kurzzeitpflegeplätze,

Mit der Stadt Karlsruhe wurden fünf Plätze zur Kurzzeitunterbringung für Kinder mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten und Pflegebedarf vereinbart (Kurzzeitunterbringung „Murmelgruppe“, Reha-Südwest gGmbH – mit Nachtwache). Auslastungszahlen liegen der Stadt nicht vor. Nach Angaben des Trägers ist die Kurzzeitpflege in der Regel ausgelastet, gelegentlich bleibt jedoch ein Platz frei. Während früher auch Tagesgäste aufgenommen werden konnten, ist dies aktuell - bedingt durch die Pandemie - nicht mehr möglich. Die Finanzierung dieser Plätze erfolgt vorrangig über die Pflegekasse und ergänzend über die Eingliederungshilfe.

b) die Warteliste und Wartezeiten, differenziert nach Schul- und Ferienzeiten,

Laut Angaben des Anbieters variieren die Warteliste und Wartezeiten von Woche zu Woche. Es ist dem Träger momentan nicht möglich, Angaben in Zahlen zu machen. Es gibt Wochen, in denen es keine und wiederum Wochen, in denen es mehrere Nachfragen gibt. In den Ferienzeiten sind die Nachfragen stärker als in den Schulzeiten.

c) eine differenzierte Darstellung der Belegung durch Kinder aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe.

Im Jahr 2021 wurden bisher – laut Angaben des Trägers – zu etwa 20 Prozent Kinder aus dem Stadtkreis, zu 30 Prozent aus dem Landkreis und zu 50 Prozent aus anderen Stadt- und Landkreisen aufgenommen. Umgekehrt werden auch Kinder aus Karlsruhe regional versorgt. Über die Eingliederungshilfe wurden im Jahr 2020/2021 Kurzzeitunterbringungen für 10 Kinder ergänzend bewilligt. Die Anzahl der ausschließlich durch die Pflegekasse finanzierten Kurzzeitunterbringungen sind der Stadt Karlsruhe nicht bekannt.

Für eine realistische Darstellung werden auch die Zahlen aus den Vor-Corona-Jahren abgefragt.

Durch die Corona-Pandemie wurde nach Angaben des Anbieters die Zahl der Nachfragen und Aufnahmen geringer. 2019 wurden über die Eingliederungshilfe 23 Unterbringungen für 11 Kinder bewilligt.

2. Die Stadtverwaltung zeigt auf, wie viele Kinder im Stadtkreis Anspruch auf Kurzzeitpflege haben.

Da Leistungen der Pflegekasse vorrangig in Anspruch genommen werden, kennt die Verwaltung nur die Kinder, für die Leistungen der Eingliederungshilfe für eine Kurzzeitunterbringung erbracht wurden (siehe 1c). Wie viele Kinder darüber hinaus dem Grunde nach leistungsberechtigt wären, jedoch keine Leistungen für eine Kurzzeitunterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen haben und die Aufenthalte ausschließlich über Leistungen der Pflegekasse gedeckt haben, ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.

3. Die Stadtverwaltung führt eine Bedarfsabfrage bei den Familien der berechtigten Kinder durch.

Die Stadtverwaltung kennt nur die Kinder und deren Familien (Bezugspersonen), welche Leistungen für eine Kurzzeitunterbringung bei der Stadt Karlsruhe (Eingliederungshilfe) in Anspruch nehmen (siehe 1c). Darüber hinaus werden alle Kinder und ihre Familien, die auch andere Leistungen (außer Kurzzeitunterbringung) beziehen, individuell und präventiv über alle Unterstützungsmöglichkeiten der Eingliederungshilfe beraten.

4. Die Stadtverwaltung zeigt auf, ob es Alternativangebote zur Kurzzeitpflege stundenweise oder über Nacht gibt.

In Karlsruhe gibt es weitere Angebote zur Entlastung der pflegenden Angehörigen (oder Bezugspersonen): Neben Möglichkeiten der Beratung – zum Beispiel durch das Seniorenbüro und den Pflegestützpunkt sowie durch die Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager der Eingliederungshilfe der Stadt Karlsruhe – können die so genannten „Angebote zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Behinderung in Karlsruhe“ nach § 45a Sozialgesetzbuch (SGB) XI im Einzel- oder Gruppenbetreuungssetting in Anspruch genommen werden. Ein zusätzliches Angebot bilden die „Familienentlastenden Dienste in der Behindertenhilfe“ mit besonderem Schwerpunkt auf der Freizeitgestaltung.

5. Die Stadtverwaltung zeigt auf, wie sich die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen in vergleichbaren Städten verhält.

In der Stadt Stuttgart gliedert sich das Versorgungssystem der Kurzzeitpflege für Kinder mit Behinderung und Pflegebedarf in drei Säulen:

- ein dauerhaftes Angebot mit 10 Plätzen,
- ein sporadisch belegtes Angebot mit 11 Plätzen (Belegung erfolgt nur in den Ferien oder am Wochenende),
- eingestreute einzelne Plätze (11) in einem Wohnheim für Kinder mit Behinderung.

Insgesamt variiert die Auslastung analog zu dem Angebot in Karlsruhe. Somit ist sie in den Ferien hoch und in Schulzeiten niedriger. Während der Pandemie sind die Nachfragen ebenfalls etwas geringer.

In der Stadt Heidelberg gibt es keine Einrichtung und somit kein Angebot für eine Kurzzeitunterbringung für Kinder mit Behinderung. Diese Kinder bzw. deren Familien greifen auf das Angebot des Landkreises (Rhein-Neckar-Kreis) zu. Dort gibt es zwei Angebote, wobei eines davon erst entwickelt wird.